



Gemeinde Arrach

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderats Arrach, welche am Montag, den , 12. Dezember 2011, abends 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses mit einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil stattgefunden hat.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	15
Tatsächlich vorhanden sind	15
Ornungsgemäß eingeladen sind	15
Anwesend sind	
Beginn bis TOP 2.2	13
Ab TOP 2.3	14
und zwar:	

1. Erster Bürgermeister Schmid Sepp
2. Zweite Bürgermeisterin Weber Marion
3. Dritter Bürgermeister Zapf Hermann
4. Achatz Franz
5. Aschenbrenner Lissy
6. Eckl Xaver
7. Hutter Stephan
8. Koller Hermann
9. Lohberger Rudolf ab TOP 2.3
10. Münsterer Anton
11. Pinzinger Martin
12. Schmid Stefan
13. Stahl Michael
14. Weber Thomas

Entschuldigt fehlen: Aschenbrenner Markus (berufliche Verhinderung)

Unentschuldigt fehlen: keine

Schriftführer: Zisler Franz, VOAR

Presse: Kötztlinger Umschau: Pfeffer Regina

Kötztlinger Zeitung: Münsterer Anton

Weitere Anwesende:

Erster Bürgermeister Schmid eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellte fest, dass

1. zur heutigen Sitzung gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat (GeschO) ordnungsgemäß geladen wurde und der Sitzungstermin mit Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowohl durch Anschlag an der Amtstafel (§ 20 Abs. 3 GeschO) als auch in der Tagespresse (§ 20 Abs. 4 GeschO) bekanntgemacht wurde.
 2. dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig (Art. 47 Abs. 2 GO)

Auf Antrag von Bürgermeister Schmid wurden zur geladenen Tagesordnung noch die nachfolgenden

Öffentliche Sitzung

- TOP 2.2 Hofmann Irmgard, Wolfratshauer Straße 5, 82544 Egling;
Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides vom 27.01.2003 zum
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück
Fl.Nr. 70/7, Gemarkung Haibühl
- 2.3 Stillfried Marco und Sonja, Lamer Straße 9, 93474 Arrach;
Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses
mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 434, Gemarkung Arrach

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 10.2 entfällt bis zur Klärung der Inverstoren und Bay.GT
- TOP 10.3 Anpachtung eines Teilstücks der Photovoltaikhalle 1 auf Gut Kless
(zum 2. Mal auf der Tagesordnung)
- 13.2 Wiesmüller Antonia, Vertragsverlängerung
in die Tagesordnung **einstimmig (13 zu 0 Stimmen)** aufgenommen (§ 22 Abs. 2
Nr. 1 GeschO), so dass folgende, von der geladenen Tagesordnung **abweichende
Tagesordnung auflag:**

T a g e s o r d n u n g :

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderats-Sitzung vom 14.11.2011
2. Baugesuche
 - 2.1 Gierstl Alois, Regenstraße 18, 93474 Arrach;
Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 128/4, Gemarkung Arrach
 - 2.2 Hofmann Irmgard, Wolfratshauer Straße 5, 82544 Egling;
Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides vom 27.01.2003 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 70/7, Gemarkung Haibühl

- 2.3 Stillfried Marco und Sonja, Lamer Straße 9, 93474 Arrach;
Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses
mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 434, Gemarkung Arrach
- 3. Änderung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (7. Änderung);
 - 3.1 Bekanntgabe der überarbeiteten Überschwemmungslinie südlich der St 2138
im Bereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 4. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung
 - 4.1 Aussprache über Satzungsänderung betreffend Teil III der Friedhoferweiterung
- 5. Jugendförderung 2011 nach den Jugendförderrichtlinien
- 6. Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) 2012
- 7. Information der Kindergartenleitung zu Problemen in Bezug auf
Vorschulgruppe, Ausflüge, Hol- und Bring-Zeiten am Kindergarten
St. Leonhard
- 8. Haushalt 2011 und 2012;
 - 8.1 Bericht über die abgewickelten Maßnahmen im Vermögenshaushalt
Zum Stand 30.11.2011
 - 8.2 Vorstellung Finanzplan-Entwurf Nr. 1 für 2012
- 9. Anregungen und Mitteilungen
 - 9.1 Bürgermeister und Verwaltung
 - 9.2 Gemeinderat

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

5 weitere Tagesordnungspunkte

A u s f ü h r u n g

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderats- Sitzung vom 14.11.2011

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.11.2011 mit der Ladung für die heutige Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Vorsitzende ließ über die Genehmigung des öffentlichen Teils dieser Niederschrift abstimmen (§ 25 Abs. 1 Satz 2 GeschO).

Die Gemeinderäte Hutter Stephan, Koller Hermann und Schmid Stephan waren entschuldigt bei dieser Sitzung nicht anwesend und können deshalb zur Genehmigung dieser Niederschrift nicht abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig (10 zu 0 Stimmen)** den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2011.

2. Baugesuche

2.1 Gierstl Alois, Regenstraße 18, 93474 Arrach; Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 128/4, Gemarkung Arrach

Sachverhalt:

Vorgenannter stellt Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 128/4, Gemarkung Arrach.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Alt-Arrach. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die Erschließung ist vollständig gesichert. Wegen der Abwasserbeseitigung wird zusätzlich auf die Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben.

Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig (13 zu 0 Stimmen)**.

2.2 Hofmann Irmgard, Wolfratshäuser Straße 5, 82544 Egling; Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides vom 27.01.2003 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 70/7, Gemarkung Haibühl

Sachverhalt:

Vorgenannte stellt mit Schreiben vom 25.11.2009, eingegangen am 07.12.2011, Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides vom 27.01.2003, Az LRA: 50-602/1-1305-2002-V, zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 70/7, Gemarkung Haibühl.

Der Bescheid wurde bereits mit den Schreiben vom 03.02.2006, 21.11.2007 sowie zuletzt vom 13.01.2010 bis zum 30.01.2012 verlängert.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes – Regenhäuserstraße.

Nach wie vor ist die erforderliche Straßenerschließung, der Anschluss zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht erstellt. Die Antragstellerin hat jedoch bereits mit Schreiben am 06.09.2002 eine schriftliche Bestätigung

vorgelegt, dass vor Antragstellung auf Baugenehmigung bzw. vor einem **tatsächlichen Baubeginn** die Zufahrt, die Wasserversorgungsleitung und Abwasserentsorgung in Absprache mit der Gemeinde Arrach ordnungsgemäß hergestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben.
Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig (13 zu 0 Stimmen)**.

**2.3 Stillfried Marco und Sonja, Lamer Straße 9, 93474 Arrach;
Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit
Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 434, Gemarkung Arrach**

Sachverhalt

Vorgenannte stellen Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 434, Gemarkung Arrach.

Dieses Vorhaben wurde bereits mit Bauvorbescheid vom 15.12.2010, Az: BauR-6024.1-1723-2010-V genehmigt.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden. Die Unterschrift des Freistaates wird bei der Einholung der Stellungnahmen der Fachstellen durch das LRA eingeholt.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich

Auf den Beschluss des Gemeinderates vom 20.09.2010 wird verwiesen:

„Die Zufahrt ist über GVStr. Arrach-Vogelwiese vorhanden. Der Straßenanschluss an das zu bebauende Grundstück müsste in einer Länge von ca. 20 m über den nichtausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg „Vogelwiesenweg“ realisiert werden.

Die Wasserversorgung ist durch die Anschlussmöglichkeit an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert. Gegebenenfalls ist über die Herstellung des Wasseranschlusses eine Sondervereinbarung abzuschließen. Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an das bestehende Leitungssystem des Abwasserzweckverbandes gewährleistet“.

Wegen der Abwasserbeseitigung wird zusätzlich auf die Stellungnahme des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben. Die Herstellung einer ordnungsgemäßen Zufahrt zum Grundstück hat durch den Bauwerber zu erfolgen. Die Wasserversorgung ist durch die Anschlussmöglichkeit an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert. Gegebenenfalls ist über die Herstellung des Wasseranschlusses eine Sondervereinbarung abzuschließen.

Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig (14 zu 0 Stimmen)**.

3. Änderung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (7. Änderung); 3.1 Bekanntgabe der überarbeiteten Überschwemmungslinie südlich der St 2138 im Bereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

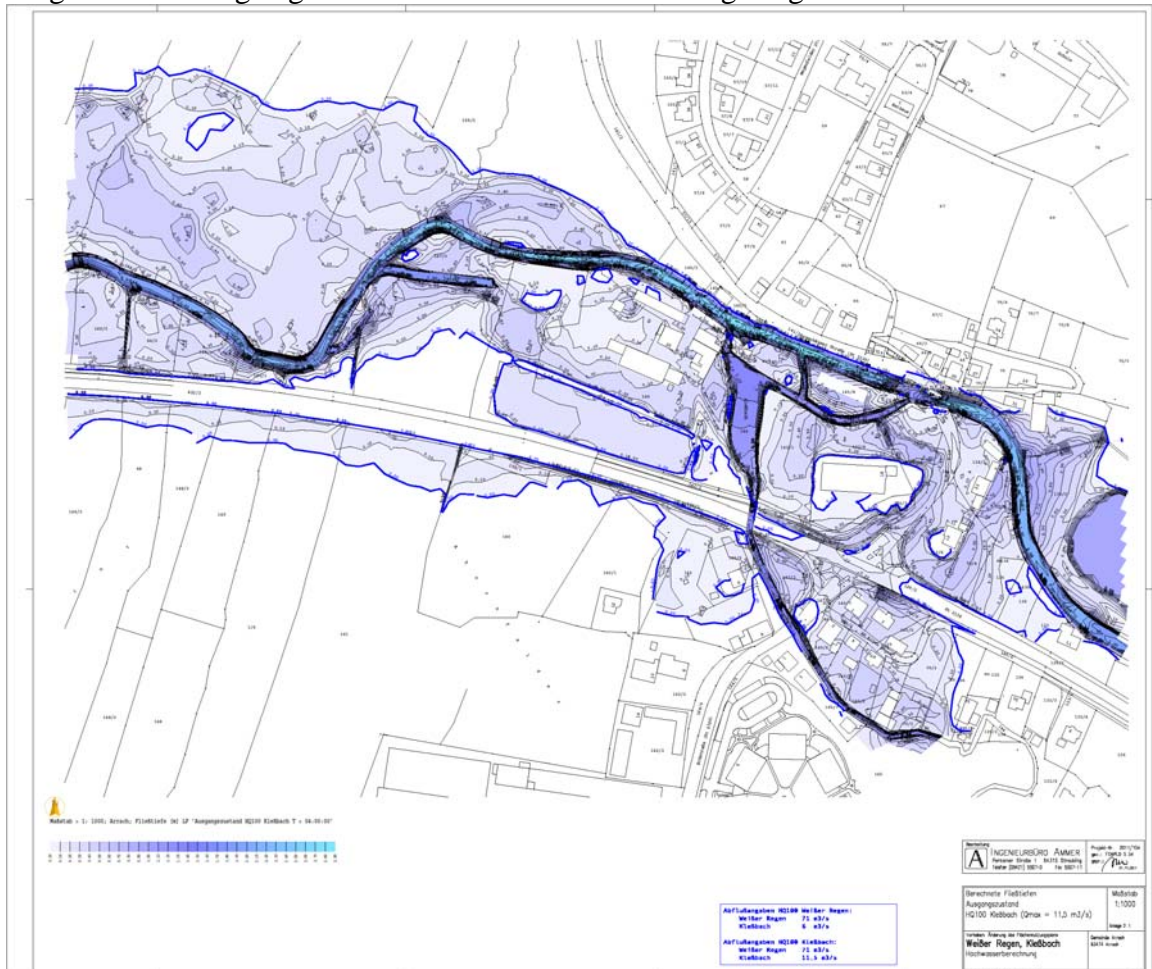
Bereits in der Sitzung vom 14.11.2011 wurde dem Gemeinderat die Berechnungen des Ing.-Büros Ammer aus Straubing zur neuen Überschwemmungslinie vorgelegt.

Diese Daten stimmten jedoch nicht mit den vorliegenden Kennwerten des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg überein. Im Vergleich weist der Kleßbach nach den beim Wasserwirtschaftsamte vorliegenden hydraulischen Kennwerten einen 100 jährlichen Hochwasserabfluss von 11,5 m³/s auf, bei den Berechnungen des Herrn Dr. Ammer wurde dieser jedoch mit 28 m³/s angesetzt.

Diese zu hoch angesetzte Wassermenge wurde zwischenzeitlich durch das Ing.-Büro Ammer berichtigt.

Der Gemeinde Arrach liegt nunmehr die endgültige hydraulische Berechnung des Ing.-Büros Ammer vom 21.11.2011 vor.

Folgendes Planungsergebnis für den Kleßbach kann aufgezeigt werden:



Als Konsequenz für die weitere Planung teilt das Ing.-Büro Ammer folgendes mit:

Unveränderte Verhältnisse am Kleßbach

Falls sich an den derzeitigen Abflussverhältnissen am Kleßbach nichts ändert, muss entlang der Staatsstraße auf der Südseite genügend Platz gelassen werden, um ca. 1,8 m³/s abführen zu können. Ein unmittelbarer geländegleicher Anschluss der Flächen an die Staatsstraße ist dann nicht möglich. Denkbar wäre, zwischen den Grundstücken und der Staatsstraße einen ausreichend dimensionierten Graben zu belassen. Unter den Grundstückszufahrten von der Staatsstraße müssten Durchlässe mit ca. 1,2 m Durchmesser eingebaut werden.

Verbesserung der Situation am Kleßbach

Wie die Berechnungsergebnisse zeigen, ist die Strecke, entlang der der Kleßbach linksseitig ausufert, nicht sehr lang. Es könnte daher untersucht werden, ob es möglich ist, diese Ausuferung links des Kleßbaches zu verhindern. Dabei ist unter anderem an einen Ersatz oder eine Erweiterung der Kleßbachbrücke unter der Staatsstraße zu denken. Denkbar wäre auch ein Hochwasserdeich auf der linken Seite des Kleßbaches. Solche mehr oder

weniger schon als Hochwasserschutz anzusehenden Maßnahmen sind allerdings mit einigem planerischen und organisatorischen Aufwand verbunden. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass es auf keinen Fall zu einer Verschlechterung der Hochwasserverhältnisse für die bereits jetzt hochwassergefährdeten Anlieger kommt.

Stellungnahme Bürgermeister Schmid:

Bei geplanten Einfahrt genügt der Einbau eines Durchlasses von 1,2 m - oder mehr. Weiterer Maßnahmen, oder kostenintensiverer Maßnahmen, bedarf es nicht. Damit ist der hochwasserrechtliche Teil geklärt.

Aufgrund dieses Gutachtens des IB Ammer wird nun das IB Team 4, Nürnberg, weitere Schritte einleiten: wie schaut's beim Naturschutz aus. Hierzu werden demnächst Gespräche am Landratsamt Cham stattfinden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat nahm vom Bericht des IB Ammer Kenntnis.

4. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

4.1 Aussprache über Satzungsänderung betreffend Teil III der Friedhoferweiterung

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde wurde angefragt, ob im gemeindlichen Friedhof Grabmale mit einer niedrigeren Höhe von höchstens 1 Meter zulässig sind.

Möglich und sinnvoll wäre dies im neuen Friedhof der Erweiterung III, Bereich A.

Da sich hinter diesem Bereich A die Urnenstelen befinden, wäre es für das allgemeine Friedhofsbild von Vorteil, diese möglichst wenig durch die normal zulässige Höhe von Grabmalen zu verdecken (1,10 Meter plus 0,30 Meter für Symbol oder Figur).

Die Verwaltung schlägt daher vor, den § 18 der Friedhofs- und Gebührensatzung zu ändern bzw. zu ergänzen nach einem vorliegenden Vorschlag. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat wie folgt ausgearbeitet:

Stellungnahme im Gemeinderat:

Abschnitt A ist im Bild der Originalsitzungsniederschrift rot umrandet und mit A gekennzeichnet.



Die bestehende Friedhofs-Satzung ist wie folgt zu ergänzen und neu zu erlassen:

1.3.1 Größe der Grabmale:

a) Grabsteine dürfen im Abschnitt II und III (außer im Bereich A) folgende Abmessungen nicht überschreiten:

Text wie in bisheriger Satzung

b) Kreuze aus Eisen, Holz, Stein oder Glas dürfen folgende maximalen Abmessungen nicht überschreiten:

Text wie in bisheriger Satzung

d) Grabsteine dürfen im Abschnitt III, Bereich A (Erdurnengräber) folgende Abmessungen nicht überschreiten:

- Höhe des Grabmals bis 0,90 Meter
- Breite des Grabmals bis 0,50 Meter
- Liegende Grabmäler sind ausgeschlossen.
- Das Grabmal ist auf das vorhandene Fundament zu befestigen.
- Keine Grabeinfassung egal welchen Materials
- Ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung mit Ausführungszeichnung und Angabe des Werkstoffs, seiner Farbe und Bearbeitung, ist bei der Gemeinde einzureichen
- Abmessungen des Grabhügels einschl. Grabmal Breite 0,70 m, Länge 1,00 m
- Zwischen den Grabstellen ist ein Weg von 0,50 Meter Breite in Grasbewuchs offen zu halten (keine Splitt-Aufbringung). Gemäht wird durch die Gemeinde
- Die individuelle Bepflanzung des Grabhügels obliegt dem Grabnutzungsberechtigten

1.3.2. Material der Grabmale:

Als Material für Grabmale sind Natursteine, Holz, Eisen und Glas zugelassen. Nicht gestattet werden spiegelnde und hochglänzende (bisher: polierte) tiefschwarze oder grellweiße Grabsteine.

Beschluss:

Die Beschlussfassung hierzu erfolgte **einstimmig (14 zu 0 Stimmen)**.

5. Jugendförderung 2011 nach den Jugendförderrichtlinien

Sachverhalt:

Auf Anfrage der gdl. Geschäftsleitung beim Amt für Jugend und Familie am Landratsamt Cham, Herrn Frank, am 29.11.2011, wurde telefonisch mitgeteilt, dass für 2011 vom ASV Arrach ein Zuschussantrag gem. Art. 17 BayKJHG bzw. Jugendförderrichtlinien gestellt wurde.

Der ASV Arrach veranstaltete auf der Bärwurz-Resl Hütte wieder eine Jugendwoche.

Der Teilnehmeranteil war mit mindestens 20 % aus anderen Gemeinden. Deshalb übernahm der Landkreis den gesamten zustehenden Zuschuss.

Weitere Anträge liegen dem Amt für Jugend und Familie nicht vor. Antragstellungsschluss war der 31.10.2011.

Die Gemeinde hat im Haushalt 2011 für die Jugendarbeit 1.000 € eingestellt. Davon sind bisher 701,25 € für Jugendfreizeit in Arrach (Kanu- und Radltouren) ausbezahlt.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

6. Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) 2012

Sachverhalt:

Auf Anfrage hat die Agentur für Arbeit Bad Kötzting telefonisch mitgeteilt, dass zwar 2012 vielleicht ABM-Mittel mit der bekannten Förderung zur Verfügung stehen werden. Ob, und wenn ja in welchem Umfang ist noch nicht geklärt.

Die Voraussetzungen und Förderungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in 2012 sind gegenüber ab 2004 derzeit noch unverändert. Sie sind in der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 23.01.2004 unter TOP 9.3 nachzulesen.

Informativ gab geschäftsleitender Beamter Franz Zisler noch bekannt:

1. Der pauschale Zuschuss für eine ABM beträgt monatlich pro AN (ABM, für die keine Ausbildung notwendig ist): 900 €
2. Für ABM, die ab dem 1.1.2004 begannen, besteht keine Beitragspflicht mehr zur Arbeitslosenversicherung (ergibt sich aus Art. 1 des Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23.12.2003). D.h., wer in einer ABM beschäftigt ist, erhält für diese Zeit keine Monate für einen Arbeitslosengeld-Anspruch.
3. Seit 1978 -2010 (Gemeindegebietsreform) wurden von der Gemeinde Arrach ABM, SAM und Eingliederungsmaßnahmen mit Gesamtpersonalkosten (einschl. AG-Anteile zur Soz.Vers. und Zusatzversorgung) in Höhe von 3.375.537,03 € abgerechnet. Hierauf wurden Zuschüsse von 2.778.532,49 € gewährt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Bezuschussung von 82,31 %.
2011 wurde zwar ein Antrag auf ABM gestellt; es kam jedoch mangels Zuweisungsmöglichkeit zu keiner Maßnahme.

An den Gemeinderat stellt sich die Frage, ob auch **2012 Antrag auf eine ABM** gestellt werden soll. Vorsorglich ist jedoch bereits am 20.10.2011 ein Antrag unter dem Arbeitstitel „Umweltverbesserung und Ortsverschönerung“ für 1 AN in der Zeit vom 01.03.2012 bis 31.10.2012 gestellt worden. Der Antrag kann jederzeit zurückgezogen werden.

Die Gesamtkosten würden sich auf 13.775,71 € belaufen. Zuschüsse wurden mit 7.200 € angesetzt (Pauschale wie im Vorjahr: 900 € x 8 Monate x 1 AN). Die Eigenmittel der Gemeinde würden demnach 6.575,71 € betragen.

Hinweis: Zuschüsse für 1-€Jobs wird es 2012 nicht geben.

Stellungnahme im Gemeinderat:

Bürgermeister Schmid:

Es ist eine gewaltige Summe, die seit 1978 an örtliche Arbeitnehmer von Seiten des Staates über die Gemeinde Arrach geflossen ist. Einen Teil von 17,69 % hat die Gemeinde Arrach getragen.

Im Jahr 2011 wurde nach Antragstellung auf eine ABM-Stelle verzichtet. Grund: Personal reichte aus.

Beschluss:

Der Antrag ist aufrecht zu erhalten. Sollte ein Bescheid ergehen, wäre dieser dem Gemeinderat nochmals zur Entscheidung über Annahme oder Ablehnung vorzulegen. Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig (14 zu 0 Stimmen)**.

7. Information der Kindergartenleitung zu Problemen in Bezug auf Vorschulgruppe, Ausflüge, Hol- und Bring-Zeiten am Kindergarten St. Leonhard

Zu einer Anfrage von 2. Bürgermeisterin Marion Weber in der Gemeinderatssitzung am 01.08.2011 unter TOP 4.2 nimmt die Kindergartenleitung wie folgt schriftlich Stellung:

*„Kurze Zusammenfassung zwecks Ausflüge im Kindergarten durch
Kindergartenleitung:*

- Abschlussausflüge im Juli:

Einen Tag haben die Vorschulkinder ihren Ausflug in ein Theater, an einem anderen Tag machen die jüngeren Kinder einen Ausflug zum Tierpark oder in den Kurpark nach Bad Kötzing.

Treffpunkt ist beim Verkehrsamt. Annerose und ich sind ab 7.00 Uhr im Kindergarten. Es besteht die Möglichkeit, sein Kind ab 7.00 Uhr in den Kindergarten zu bringen, wir gehen dann mit den Kindern zum Verkehrsamt. Die Kinder werden zwischen 12.00 und 12.30 Uhr wieder abgeholt. Wer keine Möglichkeit hat, könnte im KiGa Bescheid geben, Annerose oder ich könnten die Betreuung bis Kindergartenende übernehmen.

Ausnahme: Alle 2 Jahre findet der Ausflug mit den jüngeren Kindergartenkindern in den Kurpark statt. Es ist Treffpunkt am Bahnhof. Möglichkeit: Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Ab 7.00 Treffpunkt im Kindergarten, Fahrgemeinschaften holen die Kinder im KiGa ab und fahren sie dann zum Zug.

- Alle anderen Ausflüge macht jede Gruppe alleine. Es hing dieses Jahr eine Liste aus, in die sich alle eintragen konnten, die keine Fahrmöglichkeiten hatten. Es wurden dann Fahrgemeinschaften gebildet. Der Kindergarten war wie gewohnt von 7.00 bis 13.30 Uhr geöffnet.

Bei Gesprächen mit KiGa-Personal könnte vieles geklärt werden.

Stellungnahme des Kindergartens zur Vorschularbeit:

- *1 x die Woche werden Vorschulblätter ausgefüllt*
- *1 x pro Woche findet ein Vorschulprojekt statt. Hier werden unterschiedliche Themen erarbeitet, z.B. Zahlenland, Förderung der Wahrnehmung usw.*
- *Ab Februar findet jedes Jahr zudem ein Förderprogramm mit dem Thema: „Hören, lauschen, lernen“ statt. Darin sind enthalten: Sprachförderung, Reime, Silben klatschen usw.*
- *Im Juni und Juli dann zusätzlich die Arbeit im sogenannten „Buchstabenzelt“*

Dies ist normales Vorschulprogramm für Kindergärten. So gerne es manche Eltern auch sehen würden, wenn ihre Kinder bereits im Kindergarten lesen, schreiben und rechnen lernen, ist dies doch die Aufgabe von dazu ausgebildeten Pädagogen der Grundschule. Der Kindergarten ist dafür nicht da. Letztendlich sollen die Kinder spielend auf die Schule vorbereitet werden.“

Stellungnahme im Gemeinderat:

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen Kenntnis.
Einwendungen werden hierzu nicht erhoben.

8. Haushalt 2011 und 2012;

8.1 Bericht über die abgewickelten Maßnahmen im Vermögenshaushalt Zum Stand 30.11.2011

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 02.11.2011 eine Überwachungsliste für die Maßnahmen im Jahr 2011 auf der Grundlage des Finanzplanes für 2011 nach dem Stand vom 30.09.2011 **und heute neu zum Stand 30.11.2010** ausgehändigt. Daraus sind die vorgesehenen Maßnahmen und deren finanzielle Abwicklung zum Stand 30.11.2011 ersichtlich.

Diese Auflistung ersetzt einen Rückblick über die einzelnen Maßnahmen im Vermögenshaushalt in der Jahresabschluss-Sitzung.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Sollten bei der Durchsicht Fragen auftauchen, sollten diese in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgebracht werden.

8.2 Vorstellung von Maßnahmen im Finanzplan-Entwurf Nr. 1 für 2012

Das Haushaltsjahr 2012 müsste aufgrund der wesentlich höheren Steuereinnahmen des Landes und der daraus den Kommunen zugesagten Anteilen in den Einnahmen voraussichtlich besser ausfallen als 2012. Die Kreisumlage dürfte sich nicht erhöhen.

Rein Informativ unterrichteten Bürgermeister Schmid und Kämmerer Zisler über die **voraussichtlich wichtigsten** Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2011:

Maßnahme	geschätzte Kosten nach Abzug der Einnahmen in Tausend €
EDV, neuer Surfer mit Installation	10.000
Leasing Fotokopiergeräte	3.000
Leasing Fuhrpark	7.000
Pachten Moor/Napa	8.000
Feuerwehr Schutzausrüstung Ergänzung	2.000
FF Arrach, HLF 20/16	158.000
Schule, Heizungsverbesserung	4.000
Schulbuswartehäuschen	3.000
Schul-Sportanlage Instandsetzung	2.000
Waldkindergarten	10.000
Kindergarten Neubau erst 2013	
Seepark – Kurgarten, Beginn	10.000
Höhenloipe und Spurgerät	30.000
Ruhebänke Ersatz	4.000
Straßensanierungen Allgemein	20.000
Regenstr.	5.000
Sperlgasse	10.000
Auhof, Ausbau Zufahrt	völlig offen
Gehweg BG Schellenfelder-Hochfelder	10.000
Straßenbeleuchtung-Erw. u. Umst.	2.000
Tourist Info EDV	3.000
Ortsprospekt	17.000
Entwicklung zum Moorkurbetrieb, Anlauf	10.000
Wasserversorgung Allgemein	5.000
Überbauung von HB-Einstiegen (Ottenz.,Kumm.)	10.000
WV, HB Mühlwiesen Vollwärmeschutz	10.000
Wasserzählerankauf	5.000
Ankauf unbebauter Grundstücke	10.000
Summe der wichtigsten Investition	368.000 Eigenleistung
Zusätzlich Tilgungen in Höhe von	162.000

HLF 20/16: Notwendig, aber besonders schmerzen wird die Anschaffung des HLF 20/16 für die FF Arrach.

Kindergarten: Sollte ein Verkauf des Grundstücks Fl.Nr. 33, Teilfläche v. 4.500 qm zu einem Preis von 750.000 € zustandekommen, würde auch der Neubau des Kindergartens vorangetrieben. Ein Bau noch 2012 ist jedoch wegen der Zuschussgestaltung fraglich.

Ziel: Verkaufserlös und Zuschüsse sollten den Neubau finanzieren.

Auhof: Kosten liegen bei 205.000 €+ Planungs- und Bauabwicklungskosten durch den Verband für Ländliche Entwicklung.
Der Gemeinderat hat einen Ausbau ohne finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde zugesagt.
D.h., Finanzierung nur über Zuschüsse und Anliegerbeiträge.
Ob dies möglich sein wird, wird zur Zeit ermittelt. Fest steht, die Anlieger haben Kosten von mindestens 60.000 € zu tragen.

Bürgermeister Schmid und Kämmerer Zisler wiesen darauf hin, dass diese Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat.

Vorgesehene Schwerpunkte im Finanzplan 2012 – 2015:

- Neubau eines Kindergartens
- Neubau einer Tagespflege für Senioren durch eine private Gesellschaft
- Integration der Gemeindeverwaltung in das sanierte Schulgebäude
- Aufbau des Gewerbegebiets Arrach-Mitte
- Energiepark im Gewerbegebiet Arrach-Mitte
- Bauhof-Verbesserungen
- Entwicklung zum Luftkurort mit Moorkurbetrieb (Moorkurbetrieb in Privatinitiative)

Konzept-Grundlage:

- die Gemeinde sorgt für die planerische Entwicklungsmöglichkeit
- viele Privatinitiativen ermöglichen die Entwicklungsschritte
- die Gemeinde entwickelt sich ohne viel Einsatz von Kapital

Stellungnahme im Gemeinderat:

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis. Die Anlieger „Auhof“ sind schriftlich zu informieren.

9. Anregungen und Mitteilungen

9.1 Bürgermeister und Verwaltung

Termin für Weihnachtsfeier des Gemeinderats: Vorschlag – Montag, 19.12.2011, 19.00 Uhr beim Wirt's Thomas – falls möglich. Vorbestellung: Schnitzel mit Kartoffelsalat.

9.2 Gemeinderat

Keine schriftlich zu erwähnende Beiträge.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Die Sitzung wurde um 20:45 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Schmid
1. Bürgermeister

Zisler
Schriftführer